

am Schlusse des Berichtes veröffentlicht wird. Ferner werden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

Die in der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 erfolgte gesetzliche Regelung des Zugabewesens ist unzulänglich. Die Verordnung enthält im wesentlichen eine gewerbepolizeiliche Beschränkung des Zugabewesens, behandelt das Problem aber nicht unter rein wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten. Wettbewerbsrechtlich ist auch die Zugabe mit Barablösung unzulässig und deshalb zu verbieten. Es handelt sich nicht nur darum, ob die Gewährung von Zugaben preiserhöhend oder preisverschleiern wirkt, also bestimmte Nachteile für das Publikum mit sich bringt, sondern entscheidend ist, wie sich die Gewährung von Zugaben im Wettbewerb auswirkt. In dieser Hinsicht kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß der gesittete und ruhige Wettbewerb gefährdet ist und zu verwildern droht, solange die Gewährung von Zugaben zulässig ist, sei es mit oder sei es ohne Barablösung. Wir fordern deshalb ein gesetzliches Verbot der Gewährung von Zugaben schlechthin.

Der von dem Herrn Reichswirtschaftsminister dem Reichstage unter dem 22. Januar 1930 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Titel II – V der Gewerbeordnung (Reichstagsdrucksache Nr. 1579/1928) berücksichtigt die von uns seit Jahrzehnten aufgestellte Forderung, das Hausierverbot auf Uhren aller Art auszudehnen, nicht. Im Interesse der Verbraucherschaft fordern wir dringend, daß diese unsere Forderung bei der Änderung der Gewerbeordnung erfüllt wird, und daß der Gesetzentwurf schleunigst dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Das Pfandleihgewerbe führt vielfach dadurch zu einer empfindlichen Schädigung des Uhrenfachhandels, daß Pfandleihgeschäfte gleichzeitig einen Handel mit neuen Uhren betreiben. Die Geschäftsführung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher wird deshalb beauftragt, sich hierüber mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und dem Reichsverband des deutschen Handwerks ins Benehmen zu setzen und auf eine möglichst rasche und endgültige Beseitigung der bestehenden Mißstände hinzuwirken.

Herr Kollege F i r l gibt eine Erklärung des Vorstandes ab, daß sämtliche Beisitzer des Vorstandes zurücktreten. Vier Beisitzer sind also neu zu wählen. Die neue Bestimmung soll sofort in Kraft treten.

Zum Antrag 5 geben Herr Direktor König und Herr Dr. Schmidt einige weitere Beispiele an. Die Angelegenheit soll vom Zentralverband weiter verfolgt werden. Der Antrag 22 (siehe Hauptausschußsitzung) ist gestern bereits im Hauptausschuß abgelehnt worden. Der Antrag 6 erledigt sich dadurch, daß die Sparmaßnahmen bereits beschlossen sind. Die Gegenüberstellung der Haushaltpläne 1932 und 1933 wird verlesen und der Haushaltplan für 1933 angenommen.

### Haushaltplan

	1932	1933
	<i>RM</i>	<i>RM</i>
1. Allgemeine Kosten . . . . .	700	700
2. Bürobedarf . . . . .	1000	1000
3. Soziale Lasten (Angestelltenversicher. usw.) . . . . .	1200	1200
4. Versicherungsbeiträge . . . . .	1400	1400
5. Bank- und Postscheckspesen . . . . .	50	50
6. Reinigung und Heizung, Miete, Licht . . . . .	3900	3900
7. Gehälter . . . . .	16 000	15 000
8. Rechtsstelle, Prozesse, unlauterer Wettbewerb usw. . . . .	8000	8000
9. Drucksachen und Zeitungen . . . . .	700	700
10. Porto, Fernsprecher, Telegramme . . . . .	3500	3500
11. Beiträge an Verbände . . . . .	2500	1600
12. Spenden . . . . .	200	100
13. Reisen . . . . .	7500	6000
14. Reichstagung . . . . .	—	—
15. Schule Glashütte . . . . .	4000	4000
16. Fachlehrer und Lehrlingsförderung . . . . .	2500	2500
17. Repräsentation . . . . .	3600	3600
18. Sterbekasse . . . . .	13 500	14 000
19. Anschaffungen . . . . .	200	200
20. Steuerauskunft . . . . .	—	1200
	70 450	68 650

Zu 6 (1932):  
Reinigung 600,00, Heizung 700,00, Licht 200,00, Miete 2390,16 *RM*  
= 3890,16 *RM*.

Es wird, um einzusparen, beschlossen, daß in Zukunft den Unterverbänden nur die Reisekosten für einen Vertreter gezahlt werden, auch wenn der Unterverband mehr als 500 Mitglieder zählt.

Von einer bestimmten Seite wird behauptet, daß finanzielle Verpflichtungen vom Vorstand aus eingegangen seien, von denen die Mitglieder nichts gewußt hätten. Die Kollegen Inkoferer, Alex, Tombrock und Bierhenke äußern sich ganz entschieden gegen diese Unterstellung. Der Antrag bezüglich des Verkaufs nicht abgeholter Reparaturarbeiten soll weiter im Auge behalten werden, desgleichen die Angelegenheit mit dem Uhrenverkauf in den Büroräumen der Eisenbahngebäude.

Der ostpreußische Antrag, der die Durchführung von Verkaufskursen innerhalb der verschiedenen Landesverbände fordert, wird in folgender Form angenommen:

Die Reichstagung 1932 beschließt, daß die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel innerhalb der Unterverbände oder Innungen, die eine Teilnehmerzahl von mindestens 40 Personen zusammenbringen, eine Schulungswoche für rentable Geschäftsführung zu den bekannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Termin-Dispositionen der Verkaufsberatung durchführt.

Die Anträge der Gemeinschaft Deutscher Uhrmachergehilfen erhalten folgenden Wortlaut:

Die wirtschaftliche Lage hat es mit sich gebracht, daß entgegen den früheren Verhältnissen, wo gelegentlich ein Mangel an Uhrmachergehilfen auftrat, heute ein erschreckender Überfluß an Gehilfen vorhanden ist. Der Zentralverband hat die Gefahr seit Jahren erkannt und ihr nach Kräften entgegenzuwirken gesucht. Es müssen unbedingt einschneidende Maßnahmen durchgeführt werden, um die in der Arbeitslosigkeit zahlreicher Gehilfen für das Gesamtgewerbe liegende außerordentlich große Gefahr nicht noch mehr zu steigern und zu einer Katastrophe werden zu lassen. Diese Gefahren sind von der Gemeinschaft Deutscher Uhrmachergehilfen ebenfalls erkannt, was in Anträgen zur Einschränkung der Lehrlingszahl und zur Verbesserung ihrer Ausbildung Ausdruck gefunden hat. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher billigt alle in dieser Richtung liegenden Vorschläge im Prinzip. Da die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen, ist ihm selbst eine zwingende Durchführung solcher Vorschläge nicht möglich. Dagegen bietet das Gesetz den Innungen weitgehende Handhaben zur Regelung der Verhältnisse. Der Zentralverband richtet deshalb an alle Ortsorganisationen die dringende Bitte, die sich aus der Sachlage ergebenden Folgerungen zu ziehen und im besonderen die nachstehenden Maßnahmen durchzuführen:

#### 1. Zahl der Lehrlinge

Unsere Lehrlingsstatistik zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Zahl der alljährlich eingestellten Lehrlinge weit über den Bedarf hinausgeht. Der auf der Reichstagung Hamburg 1924 bereits angenommene Beschluß, nicht mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig zu halten, muß unbedingt durchgeführt werden. Darüber hinaus muß nach Möglichkeit eine weitere Einschränkung gemäß den Ergebnissen unserer Statistik erfolgen. Die Unterverbände müssen auf eine ausgleichende Regelung unter den Ortsorganisationen wirken.

#### 2. Eignung der Lehrlinge

An die Eignung neu einzustellender Lehrlinge müssen höchste Anforderungen gestellt werden. Am zweckmäßigsten ist die Durchführung von Eignungsprüfungen. Wo dies örtlich nicht möglich ist, empfiehlt sich die Einrichtung entsprechender Stellen innerhalb der Unterverbände. Trotzdem zur Einstellung kommende ungeeignete Lehrlinge müssen innerhalb der Probezeit unbedingt ausgeschieden werden.

#### 3. Ausbildung der Lehrlinge

Die Armbanduhr bildet heute einen wesentlichen Teil der Reparaturen. Ihre Eingliederung in den Uhrmacherlehrplan muß deshalb erfolgen. Der Lehrlingsausschuß wird gebeten, Vorschläge für eine Abänderung der Lehrpläne aufzustellen.

#### 4. Weiterbeschäftigung der Lehrlinge

Es muß als eine Ehrenpflicht der Lehrmeister angesehen werden, daß sie sich nach Möglichkeit um eine Weiterbeschäftigung der Ausgelernten bemühen, damit sie nicht schon nach eben beendeter Lehrzeit zu selbständiger Tätigkeit gezwungen werden.

#### 5. Hilfe für Arbeitslose

Eine Entlassung von Gehilfen wegen Arbeitsmangels ist zu vermeiden, wenn sich durch Kurzarbeit eventuell eine Weiter-